

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 47.23 VOM 31. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der
Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Philosophie an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Bachelorarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Durch das Studium der Philosophie eignen sich die Studierenden wissenschaftliche, fachliche und interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen im methodischen Arbeiten, verantwortlichen Handeln und der kritischen Analyse an. Das beinhaltet Kompetenzen in der Sache, der Methode, der Sprache und in philosophischer Disposition.

Philosophie dient der Ausbildung kritischer Kompetenz. Sie hat normativ-kritischen Anspruch, d.h. sie analysiert und kritisiert (konstruktiv) Geltungsansprüche und leistet so einen Beitrag zur Herstellung und Erneuerung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses. Das Studium der Philosophie ermöglicht den Studierenden, den Traditionen einwohnende Vernunftbeschränkungen zu überwinden und tradierte Lebensformen in Hinblick auf eine für uns gute Lebensführung zu überprüfen.

Darüber hinaus dient Philosophie der persönlichen Bildung. Sie befasst sich neben gesellschaftlichen Motiven auch mit existentiellen Fragestellungen. Unweigerlich werden sich Vorstellungen über das eigene Sein durch die Beschäftigung mit philosophischen Fragestellungen verändern. Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Kenntnisse, die einen geeigneten Rahmen für den persönlichen Bildungsprozess darstellen sollen.

Die Studierenden lernen im Studium auf exemplarische Weise, philosophische Problemstellungen zu erkennen, sie in ihren Entstehungszusammenhängen aufzusuchen und sich mit Lösungsvorschlägen auseinander zu setzen. Dadurch eignen sie sich neben dem philosophischen Wissen eine Reihe von berufsqualifizierenden Kompetenzen an: kritisches Vermögen, sprachliche Kompetenz und Diskursfähigkeit, die Kenntnis geschichtlich gewachsener Traditionen und die Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen. Diese Kompetenzen sind zwar in Hinblick auf konkrete Berufsbilder unspezifisch, umso mehr dienen sie aber den Studierenden, sich schnell in unterschiedlichsten Gebieten zurechtzufinden. Darüber hinaus erwerben die Studierenden soziale Kompetenzen, z.B. die Fähigkeit zur Beilegung gesellschaftlicher Konflikte im Konsens.

Die Studieninhalte des Faches Philosophie gliedern sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule. Die drei Basismodule vermitteln die allgemeinen und theoretischen Grundlagen der Philosophie. Die drei Aufbaumodule dienen der Vertiefung und der Vermittlung von Anwendungsbereichen. Jedes Modul gliedert sich in drei Veranstaltungen.

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen. Für das Studium der Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Fakultät für Kulturwissenschaften werden gründliche Kenntnisse der englischen Sprache empfohlen. Die Studierenden sollten befähigt sein, englische philosophische Texte selbstständig zu lesen. Darüber hinaus werden Latein- und/oder Griechisch-Kenntnisse (Latinum und/oder Graecum) empfohlen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Philosophie umfasst 72 LP (6 Module).
- (2) Im Fach Philosophie sind folgende Module zu absolvieren:

Module	Workload (h)	LP	P/WP
Basismodul 1: Grundlagen und Methoden der Philosophie a) Einführung in die Philosophie b) Seminar zur Geschichte der Philosophie c) Seminar zur Sprachphilosophie/ Argumentationstheorie/ Logischen Propädeutik	360	12	P
Basismodul 2: Praktische Philosophie a) Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie b) Seminar zur Ethik c) Seminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie	360	12	P
Basismodul 3: Theoretische Philosophie a) Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie b) Seminar zur Erkenntnistheorie oder Metaphysik c) Seminar zur Philosophie des Geistes	360	12	P
Aufbaumodul 1: Anthropologie und Kulturphilosophie a) Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie b) Seminar zur Anthropologie c) Seminar zur Philosophie der Technik oder zur Kulturphilosophie	360	12	P

Aufbaumodul 2: Vertiefung Praktische Philosophie a) Überblicksveranstaltung zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie b) Vertiefungsseminar zur Ethik c) Vertiefungsseminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie	360	12	P
Aufbaumodul 3: Vertiefung Theoretische Philosophie a) Überblicksveranstaltung zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie b) Vertiefungsseminar zur Wissenschaftstheorie oder Erkenntnistheorie c) Vertiefungsseminar zur Theoretischen Philosophie	360	12	P
Modul: Bachelorarbeit (optional)	360	12	

§ 36

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist nicht erforderlich.

§ 39

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 201.16) außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 30. März 2022 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 4. Mai 2022.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	BM 1	a) Einführung in die Philosophie	90	
	BM 1	b) Seminar zur Geschichte der Philosophie	180	
	BM 2	a) Überblicksveranstaltung zur Praktischen Philosophie	90	360
2. Sem.:	BM 1	c) Seminar zur Sprachphilosophie/ Argumentationstheorie/ Logischen Propädeutik	90	
	BM 2	b) Seminar zur Ethik	180	
	BM 2	c) Seminar zur Sozialphilosophie oder Politischen Philosophie	90	360
3. Sem.:	BM 3	a) Überblicksveranstaltung zur Theoretischen Philosophie	90	
	AM 1	a) Überblicksveranstaltung zur Anthropologie und Kulturphilosophie	180	
	AM 1	b) Seminar zur Anthropologie	90	360
4. Sem.:	BM 3	b) Seminar zur Erkenntnistheorie oder Metaphysik	180	
	BM 3	c) Seminar zur Philosophie des Geistes	90	
	AM 1	c) Seminar zur Philosophie der Technik oder zur Kulturphilosophie	90	360
5. Sem.:	AM 2	a) Überblicksveranstaltung zur Sozial- philosophie oder Politischen Philosophie	90	
	AM 2	b) Vertiefungsseminar zur Ethik	180	
	AM 3	a) Überblicksveranstaltung zur Wissen- schaftstheorie oder Erkenntnistheorie	180	450
6. Sem.:	AM 2	c) Vertiefungsseminar zur Sozial- philosophie oder Politischen Philosophie	90	
	AM 3	b) Vertiefungsseminar zur Wissen- schaftstheorie oder Erkenntnistheorie	90	
	AM 3	c) Vertiefungsseminar zur Theoretischen Philosophie	90	270
	Gegebenenfalls Bachelorarbeit		360	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Grundlagen und Methoden der Philosophie							
Basic Module 1: Foundations and Methods of Philosophy							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Basismodul 1	360	12	1.-2. Sem.	jährlich	2	deutsch	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung in die Philosophie	S	30	60	P	30
	b)	Seminar zur Geschichte der Philosophie	S	30	60/150	WP	30
	c)	Seminar zur Sprachphilosophie / Argumentationstheorie / Logischen Propädeutik	S	30	60/150	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden einen Überblick über die Disziplinen und Methoden der Philosophie. Dazu werden in exemplarischer Weise Leitprobleme der Philosophie behandelt und damit die Grundlagen für das weitere Philosophie-Studium gesetzt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachlich-inhaltliche Ziele Die Studierenden erwerben						
	• die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, die für das Studium erforderlich sind, • Kenntnis des Faches in seiner grundsätzlichen Struktur und in seinen inhaltlichen wie methodischen Voraussetzungen, • Verständnis für die Problemstellungen und Methoden der Philosophie, • Kenntnis verschiedener Formen und Stile des Philosophierens, • die Kompetenz, philosophische und wissenschaftliche Argumente zu analysieren und bewerten, • Kenntnis spezifischer Fragestellungen und Problemstellungen der unterschiedlichen philosophiegeschichtlichen Epochen.						
	Schlüsselqualifikationen: • Recherche in heterogenen Datenbeständen (Bibliothek, Internet, Bibliographiertechniken) • Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten • Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren						

6	Prüfungsleistung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul finden auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie.		
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Peckhaus		
13	Sonstige Hinweise: Veranstaltungen 2 und 3 können aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden.		

	Schlüsselqualifikationen: • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren										
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1, 2 oder 3</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %		
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %								
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale.										
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Peckhaus										
13	Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungen können aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden.										

	• Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen			
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale.			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungen können aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden.			

	• Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten			
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale.			
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Peckhaus			
13	Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungen können aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden.			

	Schlüsselqualifikationen: • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Handlungen • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen • Kritische Haltung zu Politik und Gesellschaft • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen										
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1, 2 oder 3</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %		
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %								
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale.										
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Peckhaus										
13	Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungen können aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden.										

	Schlüsselqualifikationen: • Mündliche Präsentation • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Beurteilung von Theorien • Erschließung anwendungsbezogener Aspekte • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Analyse von Begründungen und Rechtfertigungen • Kritische Haltung zu Politik und Gesellschaft • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit • Fähigkeit zur argumentativen Bewältigung von Dissensen										
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1, 2 oder 3</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %		
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
1, 2 oder 3	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90 Minuten 30.000 Zeichen 30 Minuten	100 %								
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung in den Lehramtsstudiengängen des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Es ist geöffnet für Studierende im Unterrichtsfach Pädagogik und im erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium sowie für das Studium Generale.										
12	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Volker Peckhaus										
13	Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungen können aus einem Katalog von Veranstaltungen gewählt werden.										

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819